

# Leistungsmessungskonzept Französisch

**Kopernikus Gymnasium Rheine**

**Fachschaft Französisch**

Stand: November 2025

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Gesetzliche Vorgaben</b>	2
<b>2. Grundsätze</b>	2
<b>3. Schriftliche Arbeiten</b>	
3.1 Klassenarbeiten Sekundarstufe I	2-4
3.2 Klausuren Jahrgang 11 (EF)	5
3.3 Klausuren Jahrgang 12/13 (Q-Phase)	5
3.4 Facharbeiten	5
<b>4. Mündliche Prüfungen</b>	
4.1. Sekundarstufe I	5
4.2. Sekundarstufe II	5
<b>5. Sonstige Mitarbeit</b>	
5.1 Definition	6
5.2 Kriterien zur Bewertung	6

## **1. Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II**

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6.

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne Berücksichtigung.

## **2. Grundsätze**

Für die Leistungsbewertung ist Transparenz ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Schülerinnen und Schüler sollen wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. Darüber sollten alle Lehrerinnen und Lehrer nach vorheriger Absprache ebenso Auskunft geben können wie über den derzeitigen Leistungsstand und die Möglichkeiten der Leistungsverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht muss eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der Leistungsüberprüfung bieten.

## **3. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten/Klausuren)**

### ***Erwartungshorizont und Punktesystem***

Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den mit dem Arbeitsauftrag intendierten Leistungsanspruch festlegt.

Empfohlen wird ein Bewertungsbogen mit Punktesystem.

Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen.

### **3.1 Klassenarbeiten Sekundarstufe I**

#### ***Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten***

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen, wie sie unter der Adresse

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html>

eingesehen werden können und in den schulinternen Curricula für die Sekundarstufe I geregelt sind.

## Vereinbarungen zum Umfang von Klassenarbeiten / Klausuren am Kopernikus Gymnasium

Jahrgang	Anzahl der Klassenarbeiten / Klausuren	Länge der Klassenarbeiten / Klausuren
<b>JG 7</b>	5 pro SJ eine KA kann durch ein Projekt ersetzt werden	45 Minuten
<b>JG 8</b>	2 pro HJ eine KA kann durch ein Projekt ersetzt werden	45 Minuten
<b>JG 9</b>	2 pro HJ eine KA kann durch ein Projekt ersetzt werden	45-60 Minuten
<b>JG 10</b>	2 pro HJ Eine KA kann durch ein Projekt ersetzt werden (z.B. ein Filmprojekt zu deutsch-französischen Klischees + Médiation / Kommentar / innerer Monolog / Tagebucheinträge	60-90 Minuten Einsatz von Wörterbüchern für den Schreibteil möglich
<b>EF</b>	2 pro HJ eine KA kann durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden	90 Minuten
<b>Q1 GK</b>	2 pro HJ	135 Minuten
<b>Q2.1 GK</b>	1. Klausur ersetzt durch mündliche Sprachprüfung 2. Klausur	180 Minuten
<b>Q2.2 GK</b>	Klausur unter Abiturbedingungen	285 Minuten inkl. Auswahlzeit (Auswahl aus 2 Vorschlägen für Leseverstehen integriert/Schreiben)
<b>Q1.1 LK</b>	2 pro HJ	135 Minuten
<b>Q1.2 LK</b>	2 pro HJ	180 Minuten
<b>Q2.1 LK</b>	1. Klausur ersetzt durch mündliche Sprachprüfung 2. Klausur	225 Minuten
<b>Q2.2 LK</b>	Klausur unter Abiturbedingungen	315 Minuten inkl. Auswahlzeit (Auswahl aus 2 Vorschlägen für Leseverstehen integriert/Schreiben)

## **Zuordnung der Notenstufen**

Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen.

1+	- 97%
1	- 93%
1-	- 90%
2+	- 85%
2	- 80%
2-	- 75%
3+	- 70%
3	- 65%
3-	- 60%
4+	- 55%
4	- 50%
4-	- 45%
5+	- 38%
5	- 32%
5-	- 25%
6	- 0%

Bei SchülerInnen mit festgestellter Lese-Rechtschreibschwäche werden die mit den LRS-Lehrkräften beschlossenen Nachteilsausgleiche angewandt. Mögliche Nachteilsausgleiche sind z.B. Zeitverlängerung zur gezielten Rechtschreibkontrolle mit andersfarbigem Stift, Zeitverlängerung zur Korrekturzeit, zeitversetzte Korrekturzeit mit Rechtschreibfächer etc. Die Informationen diesbezüglich werden am Anfang jedes Schuljahres gesammelt vom LRS-Team verschickt.

## **Allgemeine Informationen zu Klassenarbeiten**

- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- In der Klassen 7 macht die Textproduktion ca. 30% der Gesamtnote aus, ca. 70% werden durch Aufgaben zur Grammatik, zum Hör- bzw. Leseverstehen, zur Mediation abgedeckt.
- In der Klasse 8 macht die Textproduktion ca. 30-40% der Gesamtnote aus, ca. 60-70% werden durch Aufgaben zur Grammatik.
- In der Klasse 9 macht die Textproduktion ca. 40% der Gesamtnote aus, ca. 60% werden durch Aufgaben zur Grammatik.
- In Klasse 10 liegt das Verhältnis bei ca. 50% zu 50%.
- Nur in begründeten Fällen wird mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres zu ein und demselben Aufgabentyp geschrieben.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

### **3.2 Klausuren Jahrgang 11 (EF)**

Siehe Tabelle auf S. 3

Hinweise zu den Klausuren und Notenberechnungen sind den Konstruktionshinweisen der Standardsicherung zu entnehmen:

[https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise\\_klausuren\\_modernefs\\_gost\\_okt2025.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise_klausuren_modernefs_gost_okt2025.pdf)

*(zuletzt aufgerufen am 11.11.2025)*

### **3.3. Klausuren Jahrgang 12/13 (Q-Phase)**

Siehe Tabelle auf S. 3

Hinweise zu den Klausuren und Notenberechnungen sind den Konstruktionshinweisen der Standardsicherung zu entnehmen:

[https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise\\_klausuren\\_modernefs\\_gost\\_okt2025.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/konstruktionshinweise_klausuren_modernefs_gost_okt2025.pdf)

*(zuletzt aufgerufen am 11.11.2025)*

### **3.4 Facharbeiten**

Im dritten Quartal der Jahrgangsstufe 12 (Q1) kann die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für die Bewertung soll der fachinterne Bewertungsbogen verwendet werden.

## **4. Mündliche Prüfungen**

### **4.1 Mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I**

In den Jahrgangsstufen 7 - 10 kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Die Bewertungsraster für mündliche Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe I findet man unter folgendem Link:

[https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vzapo-si\\_anlage\\_55.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vzapo-si_anlage_55.pdf)

*(zuletzt aufgerufen am 11.11.2025)*

### **4.2 Mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe II**

In der EF kann die vierte Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Im zweiten Quartal der Q2 wird die Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Bewertungsraster für mündliche Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe II

findet man unter folgendem Link:

[https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vvzap\\_o-gost\\_anlage\\_19.pdf](https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vvzap_o-gost_anlage_19.pdf)

(zuletzt aufgerufen am 11.11.2025)

## **5. „Sonstige Mitarbeit“**

### **5.1 Definition**

Zu den „Sonstigen Leistungen“ gehören nicht nur mündliche Beiträge, wie z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentationen
- mündliche Wiedergabe von Hörtexten (Hörverstehen)
- Vortrag eines Gruppenergebnisses
- auf Wissensfragen antworten,

sondern auch unabhängig von den Klassenarbeiten bzw. Klausuren erbrachte schriftliche Leistungen, wie z. B.:

- schriftliche Übungen: ca. 4 schriftliche Vokabelüberprüfungen pro Halbjahr
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate.

Neben der mündlichen Beteiligung müssen weitere Formen der sonstigen Mitarbeit einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

Eine Sonderstellung nehmen die Lernzeitaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden. Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen. Wenn ein Schüler/eine Schülerin mehrfach seine Hausaufgaben nicht ordnungsgemäß erledigt, hat dies einen negativen Einfluss auf seine/ihre SoMi Note. Für die Sekundarstufe II gilt das schulinterne Hausaufgabenkonzept.

### **5.2 Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“**

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Das Verhältnis zwischen schriftlichen Leistungen und der Note für die sonstige Mitarbeit wird nicht automatisch 50% / 50% gewertet. Es sind laut Ausbildungsordnung lediglich beide Teile angemessen zu berücksichtigen.

# Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen in der Sekundarstufe I am Gymnasium:

Festlegungen in den Kernlehrplänen für das Gymnasium (2019/2020) und sich daraus ergebende  
Empfehlungen der Fachaufsicht zur Erstellung, Korrektur und Bewertung von schriftlichen Klassenarbeiten

Formen der Leistungsüberprüfung:	Vorgaben der Kernlehrpläne moderne Fremdsprachen (vgl. Kapitel 3)	Empfehlungen der Fachaufsicht
<p>Kompetenzen und Prüfungsformate</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.</li> <li>Alle Kompetenzen werden in der Regel <b>im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenz</b> überprüft.</li> <li><b>Zu überprüfende Kompetenzen je Klassenarbeit:</b></li> </ul> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD     A[Schreiben (verpflichtend)] --&gt; B[+ mindestens 1 aus]     B --&gt; C[Leseverstehen *]     B --&gt; D[Sprachmittlung *]     B --&gt; E[Hör-/Hörsehverstehen *]     B --&gt; F[Sprechen]     B --&gt; G[Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert) **]                     </pre> </div> <p>* <u>Erprobungsstufe (Englisch) und Stufe I:</u> mindestens einmal pro Schuljahr <u>Stufe II und 3. Fremdsprache:</u> mindestens einmal pro Stufe</p> <p>** <b>In Stufe II und der 3. Fremdsprache</b> ist Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert) <b>nur zusätzlich</b> zu einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann <b>isoliert</b> oder <b>integriert</b> in Form von <b>geschlossenen, halboffenen</b> und <b>offenen Aufgaben</b> erfolgen. Die Bedeutung offener Aufgabenformate nimmt kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.</li> <li>Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine <b>gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung</b> (z.B. eine mündliche Kommunikationsprüfung) ersetzt werden. Im Fach Englisch ist eine mündliche Prüfung im letzten Jahr der Sek. I verbindlich vorgesehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufgaben in einer Klassenarbeit sollten unter einem <b>thematischen Dach</b> stehen.</li> <li>Neben der isolierten Überprüfung der einzelnen Teilkompetenzen ergeben sich als vielfältige Möglichkeiten der <b>integrierten Überprüfung</b> u.a.:</li> </ul> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>Schreiben und Leseverstehen (integriert)</b>  <small>Grundlage ist ein Lesetext</small> </div> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>+ ggf. eine weitere Teilkompetenz</b> </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>Schreiben und Hör-/Hörsehverstehen (integriert)</b>  <small>Grundlage ist ein Hör-/Hörsehtext.</small> </div> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>+ ggf. eine weitere Teilkompetenz</b> </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>Schreiben und Verfügen über sprachliche Mittel (integriert)</b>  <small>Impulsgesteuertes Schreiben ohne Textgrundlage</small> </div> <div style="background-color: #fff9c4; padding: 5px; border-radius: 5px;"> <b>+ eine weitere Teilkompetenz</b> </div> </div> <p style="text-align: center;"><i>oder weitere Kombinationen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schreibaufgabe soll als offene Aufgabe hinreichend Gestaltungsmöglichkeiten für die freie Textproduktion eröffnen.</li> <li><b>Ein- und zweisprachige Wörterbücher</b> sind, nachdem der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde (vgl. KLP Sprachlernkompetenz) und sofern dies die Aufgabenstellung gebietet, grundsätzlich zugelassen. Ein entsprechender Beschluss der Fachkonferenz für eine schul- bzw. jahrgangsstufen-einheitliche Regelung wird vorausgesetzt. Mit Blick auf die ZP10 Englisch, in der keine Wörterbücher verwendet werden dürfen, empfiehlt es sich, in Klassenarbeiten auch die Bearbeitung von Aufgaben ohne Wörterbucheinsatz zu üben.</li> <li>Zur Stärkung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen sind <b>mündliche Kommunikationsprüfungen an Stelle von Klassenarbeiten</b> ab dem ersten Lernjahr einmal in jedem Schuljahr möglich.*</li> <li>Hinweise zur Durchführung mündlicher Kommunikationsprüfungen können dem Dokument „Hinweise aus der Praxis für die Praxis zur Durchführung mündlicher Prüfungen in den modernen Fremdsprachen“ entnommen werden (<a href="http://www.standardsicherung.nrw.de">www.standardsicherung.nrw.de</a>). Für die Bewertung der Leistungen wird das landeseinheitliche <b>Bewertungsraster</b> empfohlen (vgl. VVzAPO-S I 6.8 / Anlage 61).</li> <li>Enthält eine Klassenarbeit auch eine <b>Aufgabe zur Teilkompetenz Sprechen</b>, so muss diese nicht am Tag der Klassenarbeit überprüft werden.</li> <li>Die im Fach Englisch verpflichtende mündliche Prüfung in Jahrgangsstufe 10 (G9) sollte möglichst im ersten Halbjahr stattfinden, damit eine schriftliche Klassenarbeit im zweiten Halbjahr auf einzelne Elemente der ZP10 vorbereiten kann.</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;"><i>* Die frühere Vorgabe, dass eine Mindestanzahl von vier weiteren, schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten werden darf, besteht nicht mehr.</i></p>

	Vorgaben der Kernlehrpläne moderne Fremdsprachen (vgl. Kapitel 3)	Empfehlungen der Fachaufsicht
<b>Korrektur und Bewertung schriftlicher Klassenarbeiten</b>	<p>Bei der <b>Bewertung</b> kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schreiben und Sprachmittlung: Bei der Bewertung einzubeziehen sind           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die kommunikative Textgestaltung</li> <li>▪ das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel</li> <li>▪ die Sprachrichtigkeit</li> <li>▪ das Gelingen der Kommunikation</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• <b>Inhaltliche Leistung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bewertet werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen.</li> <li>○ Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen: Bei der isolierten Überprüfung ist nur zu bewerten, ob die Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Beurteilung von Leistungen soll mit Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Dazu gehören insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Teilaufgaben</b> werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.</li> <li>• Die <b>Gewichtung</b> der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen <b>Anforderungsniveau</b> und dem <b>Zeitaufwand</b>.</li> <li>• Zusätzlich zur individuellen Rückmeldung durch die transparent gestaltete Leistungsbewertung können ggf. in einem Kommentar gezielte <b>Hinweise</b> zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und konkrete Hinweise zu Lernbedarfen, ggf. unterteilt in kurz- und langfristige Lernbedarfe, gegeben werden.</li> <li>• Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer <b>Note</b> sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wird. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein.</li> <li>• Bei der <b>Bewertung einer Schreibaufgabe</b> mit Punkten werden im Hinblick auf       <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>die Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung</b> die im KLP genannten Kriterien (s. links) herangezogen und entsprechend der Lernprogression (vgl. GeR-Niveau) schrittweise kriterial ausdifferenziert,</li> <li>○ <b>den Inhalt</b> spätestens ab dem zweiten Lernjahr Inhaltspunkte ausgewiesen und diesem im Laufe der Lernjahre ein zunehmend größeres Gewicht zugeordnet.</li> </ul> </li> <li>• Auch das <b>kriteriale Bewertungsraster</b> für die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung sollte variabel und an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Aufgabe angepasst gestaltet sein.</li> <li>• Auch bei der isolierten Überprüfung von <b>Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen</b> sollten sprachliche Verstöße markiert und ggf. eine Positivkorrektur vorgenommen werden.</li> </ul>

Stand: 09.10.2020

Quelle: [Schulentwicklung NRW - Lehrplannavigator S I - Gymnasium \(aufsteigend ab 2019/20\) - Französisch - Hinweise und Materialien - Startseite](#)